Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn per Email
Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich per E-Mail:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungsund -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 20/2025 Sachgebiet 05.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen 16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen; Vergabe- und Vertragsunterlagen

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.)

Betreff: Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)
– Ausgabe 2025/08

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2025 vom 13.03.2025 – StB 24/7192.70/31-3953626 – Aktenzeichen: StB 24 302020502#00001#0006 Datum: Bonn, 10.10.2025 Seite 1 von 4

Michael Puschel Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1 53175 Bonn

Postanschrift: Postfach 20 01 00 53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5240 Fax +49 228 99-300-807-5240 ref-stb24@bmv.bund.de

www.bmv.de





Seite 2 von 4

I.

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) wurden zuletzt mit ARS 10/2025 vom 13.03.2025 mit dem Stand 2025/02 fortgeschrieben.

"Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING" gegenüber der letzten Fassung sind der Anlage 2 zu entnehmen. In gleicher Weise sind die aktuellen "Hinweise zu den ZTV-ING - Stand 2025/08" gemäß Anlage 3 einzubeziehen.

Die **Hinweise** zu den entsprechenden Abschnitten der ZTV-ING sind bei der Projektbearbeitung und Ausschreibung zu beachten.

Soweit die "Hinweise zu den ZTV-ING" für die jeweilige Maßnahme zutreffend sind und vertragsrechtliche Bedeutung haben, sind entsprechende Textpassagen gesondert in die Vergabeunterlagen aufzunehmen bzw. zu vereinbaren.

Die Bereitstellung der ZTV-ING und der "Hinweise zu den ZTV-ING" erfolgt ausschließlich digital über das Internet. Die dazugehörigen PDF-Dateien stehen demnächst zum kostenlosen Download auf der Internetseite der Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) zur Verfügung: www.bast.de – Publikationen/Regelwerke/Ingenieurbauwerke/Baudurchführung/ZTV-ING.

Aus urheberrechtlichen Gründen sind hiervon die Abschnitte der ZTV-ING ausgenommen, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) bearbeitet werden.

Dies betrifft folgende Abschnitte der ZTV-ING:

6-1 bis 6-5 Brückenbeläge auf Beton und auf Stahl
6-7 Fahrbahnübergänge aus Asphalt
7-4 Betriebstechnische Ausstattung

Diese Abschnitte können nur über die Website des FGSV-Verlages kostenpflichtig heruntergeladen werden.







Seite 3 von 4

II.

Die neue Gliederung ist der "Übersicht über den Stand der ZTV-ING – Ausgabe 2025/08" (Anlage 1) zu entnehmen.

Es werden folgende Teile fortgeschrieben:

1-2	Technische Bearbeitung
2-1	Baugruben
2-2.	Gründungen
2-3	Wasserhaltung
2-4	Stützbauwerke
3-1	Beton
3-2	Bauausführung
4-4	Brückenseile
4-5	Korrosionsschutz von Brückenseilen
6-9	Rückhaltesysteme
6-10	Entwässerungen
7-1	Geschlossene Bauweise
7-2	Offene Bauweise
8-2	Stützkonstruktionen
8-3	Verkehrszeichenbrücken
8-6	Bewegliche Brücken
9-1	Normen und sonstige Technische Regelwerke







Seite 4 von 4

III.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserlasse bitte ich an das Referat StB 24 zu senden (ref-stb24@bmv.bund.de).

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

IV.

Mein ARS Nr. 10/2025 vom 13.03.2025 – StB 24/7192.70/31-3953626 – hebe ich hiermit auf.

Dieses ARS wird auf der Internetseite des BMV (https://www.bmv.bund.de/ars) sowie auf der o. g. Internetseite der BASt veröffentlicht.

Im Auftrag Michael Puschel Beglaubigt:

Tarifbeschäftigte

Anlagen: 1. Übersicht über den Stand der ZTV-ING - Ausgabe 2025/08

2. Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING – Ausgabe 2025/08

3. Liste der Hinweise zu den ZTV-ING – Ausgabe 2025/08



